



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck – Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz- Informationsblatt gem. Art. 12ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon 0451 – 115
E-Mail-Adresse info@luebeck.de
Internet-Adresse www.luebeck.de

Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Fachbereichsleitung Senator Sven Schindler
Bereich Soziale Sicherung
Bereichsleitung Claudia Schwartz
Ansprechpartner:In Herr Johannesson
Anschrift Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck
Telefon 0451/122 4953
E-Mail-Adresse soziale-sicherung@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Prüfung und Abwicklung von Ansprüchen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Sozialhilfe) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Erledigung von daraus sich ergebenden weiteren gesetzlichen Aufgabe wie z.B. Erstattung von Leistungen.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Persönlich Daten werden verarbeitet soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben, oder wenn die Verarbeitung zu Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe notwendig ist. Art. 6 Abs. 1 lit. a), c) und e) DSGVO i.V.m. §§ 67 bis 78 SGB X und Anspruchsnormen des SGB X, II, IX, SGB XII, AsylbLG

Kategorie der personenbezogenen Daten

Stammdaten inkl. Kontaktdaten:

Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsrechtlicher Status, Renten- & Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Rufnummer (freiwillig), E-Mailadresse (freiwillig)

Daten zur Leistungsgewährung:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhalts/Regressansprüchen, Daten zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Gesundheitsdaten:

Gutachten oder Stellungnahmen des ärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes, des Medizinischen Dienstes der Kranken-/Pflegekassen, Daten zur Schwerbehinderung
Es werden ebenso Daten der Nachkommen bzw. Erben erfasst.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Zahlungsempfänger (z.B. Vermieter, Energieversorger, Anbieter von Leistungen für Bildung und Teilhabe),
- Leistungsanbieter (z.B. Pflegedienste, stationäre Einrichtungen),
- Auskunftsstelle nach § 118 SGB XII (Datenabgleich)
- Bundeszentralamt für Steuern (Kontenabrufverfahren gem. § 93 Absatz 8 S. 1 Nr. 1 AO)
- Beteiligte eines Widerspruchs- und Klageverfahrens,
- Sonstige beteiligende Stellen der Stadtverwaltung (wie z.B. Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Jugendamt, Finanzbuchhaltung, Meldebehörde),
- Sonstige Leistungsträger wie Ämter für Ausbildungsförderung, Agentur für Arbeit und die sonstigen Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit, bei den Krankenkassen errichtete Pflegekassen u.w. nach §§ 12, 18 bis 29 SGB I und sonstige Stellen nach § 35 SGB I
- Zahlungspflichtige (z.B. Erben, Verpflichtete)

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.
(besondere gesetzliche Vorschriften ausgenommen)

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Leistungsbezuges oder solange Ersatz oder Erstattungsansprüche bestehen, ein Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht über 5, 10 oder 30 Jahre aufbewahrt (§§ 630 ff. BGB, §§ 67 ff. SGB X, § 12 AsylbLG, AufbewBest. der Konferenz der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder, AktenO für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung u.w..) z.B. 5 Jahre nach Beendigung des Leistungsbezuges oder Aktenvorganges; bei Unterhaltstiteln, Darlehen, sonstigen Forderungen 30 Jahre oder 10 Jahre nach erfolgter Rückzahlung.

Nach Ablauf dieser Fristen/Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Mögliche Datenquellen

Öffentliche Stellen:

Jobcenter, Krankenkasse, Pflegekasse, Rentenversicherungsträger, Wohngeldstelle, Schuldnerberatung, Finanzämter, Amtsgericht, Versorgungsämter, Meldestellen, Ausländerbehörden, BAMF, Insolvenzgericht

Nichtöffentliche Stellen oder Personen:

z.B. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Versicherungen, schadenersatzpflichtige Personen, Vermieter, unterhaltspflichtige Personen

Öffentlich zugängliche Quellen:

z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Sterberegister, Grundbuchämter

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de